

## **Bekanntmachung**

des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“  
zur Gewässer- und Deichunterhaltung 2017

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ gibt bekannt, dass die diesjährigen Mäharbeiten an den Gewässern 2. Ordnung in der Zeit vom 17. Juli 2017 bis zum 30. November 2017 durchgeführt werden.

Des Weiteren werden die Grabenräumungen, Reparaturen und Holzungen entsprechend dem abgestimmten Unterhaltungsplan, den Festlegungen der Verbandsschauen und den notwendig werdenden Korrekturen innerhalb des Jahres realisiert.

Die zweimalige Mahd der Deiche 2. Ordnung erfolgt in der Zeit vom 01. Juni 2017 bis 31. Oktober 2017.

Die Anlieger an den Gewässern und Deichen sind aufgefordert, die Zugänglichkeit zu gewähren. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 m so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Gemäß §§ 65 und 66 Wassergesetz des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 583,584) haben die Anlieger und Hinterlieger das Aufbringen und Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nicht dauerhaft beeinträchtigt wird, und ggf. entstehende Mehrkosten zu ersetzen.

Teschenhagen, den 10.01.2017

gez.  
Frenzel  
Geschäftsführer